

Inspekteur der Marine



Zielvorstellung

Marine 2025+



Wolfgang E. Nolting

Inspekteur der Marine

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228-12-9215

FAX +49 (0)228-12-5134

E-Mail BMVgInspM@bmvg.bund.de

BETREFF Zielvorstellung Marine 2025+

DATUM Bonn, 6. November 2008

In der Zielvorstellung Marine 2025+ sind auf der Basis der „Konzeption der Bundeswehr“ vom August 2004 und des „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom Oktober 2006 die seitens der Marine in Zukunft zu leistenden Aufgaben und die hierfür erforderlichen maritimen Fähigkeiten der Bundeswehr abgeleitet. Dabei erfolgt die Verknüpfung des maritimen Wirkraums mit den Schwerpunkten „Expeditionary Navy“ und „Schutz der Küstengewässer und Seeverbindungslinien Deutschlands und seiner Verbündeten“ zur Beantwortung der Fragestellung:

„Was ist künftig wo mit welcher Ausprägung durch die Marine zu leisten?“.

Die Zielvorstellung Marine 2025+ beantwortet diese Frage durch eine Abschätzung, wozu die Marine in welchem Maße zukünftig befähigt sein muss. Sie leitet die hierfür erforderlichen Mittel in qualitativer und quantitativer Abschätzung für eine Flotte des Jahres 2025 konzeptionell her und berücksichtigt dabei insbesondere deren streitkräftegemeinsame Ausrichtung. Die Zielvorstellung Marine 2025+ stellt keine Konzeption der Marine dar. Sie dient vielmehr als marineinterne Grundlage für die Beteiligung am streitkräftegemeinsamen Planungsprozess in der Gesamtverantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr.

Die Weiterentwicklung dieser Zielvorstellung bedarf umfangreicher iterativer Folgeschritte: So sind u.a. Mehrbesatzungskonzepte und die Zweckmäßigkeit der Bindung von Schiff und Besatzung detailliert zu untersuchen, Auswirkungen auf Infrastruktur und Ausbildung abzuleiten sowie die zeitgerechte Anmeldung entsprechenden Bedarfs an finanziellen Ressourcen sicherzustellen, um die verschiedenen Vorhaben vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen streitkräftegemeinsamen Planung realisieren zu können.

Der mit der Zielvorstellung Marine 2025+ vorgegebene Anspruch ist ehrgeizig. Unter den anhaltenden Ressourcenzwängen werden Priorisierungen und Kompromisse weiterhin notwendig bleiben. Sie lassen sich auf Basis dieser konzeptionell schlüssigen Ableitung begründet und nachvollziehbar entscheiden. Sich dieser herausfordernden Aufgabe der zielgerichteten Weiterentwicklung der maritimen Fähigkeiten der Bundeswehr zu stellen, zeichnet die Marine und ihre Angehörigen aus. Auf dem gemeinsamen Weg vertraue ich auch weiterhin auf Ihre Mitarbeit und appelliere an Sie, gemeinsam alle erforderlichen Aufgaben anzugehen, um unseren Anteil zur Sicherheit unseres Landes beizutragen.

Wolfgang Nolting
Vizeadmiral

Inhaltsverzeichnis

1.	Sicherheitspolitischer Rahmen und Trends	1
2.	Ergänzende Rahmenbedingungen	2
3.	Aufgaben	3
3.1.	Maritimer Beitrag zu friedensstabilisierenden Maßnahmen	4
3.2.	Maritimer Beitrag zu friedenserzwingenden Maßnahmen	5
3.3.	Beitrag zur Maritimen Sicherheit	5
3.4.	Maritimer Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung	6
3.5.	Maritimer Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit	6
3.6.	Rettung und Evakuierung	7
3.7.	Hilfeleistungen in Katastrophen- und Unglücksfällen	7
3.8.	Dauereinsatzaufgaben	7
3.9.	Ständige Aufgaben	8
3.10.	Aufgaben des Grundbetriebs	8
4.	Fähigkeiten	8
4.1.	Nationale Zielvorgabe	9
4.2.	Eingreifoperationen	11
4.3.	Stabilisierungsoperationen	12
4.4.	Landes- und Bündnisverteidigung	13
4.5.	Dauereinsatzaufgaben	14
4.6.	Ständige Aufgaben und Grundbetrieb	15
4.7.	Prioritätensetzung	16
4.8.	Zusammenfassung	18
5.	Mittel	18
5.1.	Festlegungen und Annahmen	18
5.2.	Vorgaben für die Order of Battle (OOB)	19
5.3.	Rotationsfaktoren Material	20
5.4.	Rotationsfaktoren Personal	21
5.5.	Arten von Plattformen/ Einrichtungen	23
5.6.	Führungsfähigkeit	28
5.7.	Ableitung der Order of Battle	30
5.8.	Weitere Prüfungen	34
6.	Schluss	36
	Abkürzungsverzeichnis	37
	Verteiler	40

1. Sicherheitspolitischer Rahmen und Trends

Deutschland (DEU) wird auch zukünftig eine wichtige Rolle – insbesondere in Europa – einnehmen, um seiner sicherheitspolitischen Verantwortung in der Staatengemeinschaft gerecht zu werden. Das DEU Engagement wird deshalb nicht hinter den aktuellen Stand zurück fallen, sondern sich eher ausweiten und verstärken. DEU wird der Zusammenarbeit in NATO, EU und VN auch weiterhin große Bedeutung beimessen. Außerdem muss es sich ggf. auch an kurzfristig zusammentretenden Koalitionen beteiligen können, um Bedrohungen vorzubeugen und ihnen rechtzeitig dort zu begegnen, wo sie entstehen.

Das Potenzial für gewaltsame Konflikte bleibt weiterhin hoch, wobei Auseinandersetzungen mit halbstaatlichen und nichtstaatlichen Gegnern durch asymmetrische Formen der Kriegführung gekennzeichnet sein werden. In Konflikten mit Beteiligung staatlicher Akteure können jedoch auch klassische militärische Mittel zum Einsatz kommen. Eine sich absehbar verschärfende Konkurrenz um den Zugang zu Rohstoffen und anderen Ressourcen erhöht das zwischenstaatliche Konfliktpotenzial. Konventionelle, reguläre Seestreitkräfte regionaler Mächte können dabei den freien und ungehinderten Welthandel als Grundlage des DEU und europäischen Wohlstands ebenso gefährden, wie kriminelle oder terroristische Bedrohungen der maritimen Sicherheit.

Die strategischen Rahmenbedingungen und die DEU sicherheitspolitischen Interessen bleiben im Grundsatz unverändert. Gleichwohl lässt sich absehen, dass es in Teilbereichen zu Verschiebungen kommen kann. So werden Versorgungs- und Energiesicherheit ein höheres Gewicht erhalten. Das erfordert Flexibilität bei der Planung militärischer Fähigkeiten.

Der Prozess der Transformation der Bundeswehr mit dem Ziel der Steigerung der Einsatzfähigkeit wird fortgesetzt. Zusammenarbeit mit militärischen und zivilen Partnern gewinnt dabei weiter an Bedeutung. Mit den KGv „Basis See“¹ hat die Marine die Grundlagen für den streitkräftegemeinsamen Einsatz ihrer Mittel gelegt.

¹ Konzeptionelle Grundvorstellungen „Die See als Basis für streitkräftegemeinsame Operationen“ (KGv Basis See) vom 11.12.2007

Die Aufgaben der maritimen Sicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit zivilen Stellen wahrzunehmen sein.

International bleibt die Marine tief in die NATO integriert, die auch weiterhin wesentliche Impulse für die internationale Interoperabilität von Streitkräften geben wird. Sie wird ihre Aktivitäten verstärkt über ihr Vertragsgebiet hinaus ausdehnen und weitere Staaten als Kooperationspartner zu gewinnen suchen. Daneben gewinnt die Zusammenarbeit in der EU zunehmend an Bedeutung. UNIFIL hat verdeutlicht, dass auch die VN künftig maritime Einsätze führen werden.

Bis zum Planungshorizont 2025+ werden die europäischen Sicherheitsstrukturen weiter ausgebaut, integrierte europäische Streitkräfte werden im zu betrachtenden Zeitraum jedoch nicht oder nur auf niedrigem Niveau realisiert werden². Damit bleiben die Möglichkeiten für ein multinationales burden sharing im Sinne einer grundsätzlichen Aufgabenverteilung unter Verzicht auf nationale militärische Kernfähigkeiten eingeschränkt.

DEU wird deshalb auch bei künftig noch engerer internationaler Abstimmung von Streitkräfteplanungen in NATO und EU auf eigene militärische Fähigkeiten im maritimen Bereich nicht verzichten können. Wie zuletzt die Erfahrungen aus UNIFIL zeigen, ist die Fähigkeit, zu Beginn einer neuen Operation Führungsaufgaben zu übernehmen, eine Voraussetzung dafür, im multinationalen Rahmen handlungsfähig zu sein. Das deutsche Kontingent hat sich dort als Rückgrat eines multinationalen Verbandes bewährt, dem sich auch kleinere Nationen mit ihren geringeren Kräften anschließen konnten.

2. Ergänzende Rahmenbedingungen

Die absehbaren Folgen des Klimawandels – z.B. steigende Zahl und wachsendes Ausmaß von Naturkatastrophen – werden die Wahrscheinlichkeit humanitärer Hilfeinsätze erhöhen. Darüber hinaus bedeutet Klimawandel auch den möglichen Zugriff auf bisher unzugängliche Ressourcen (z.B. Nordpolarmeer) und birgt damit weiteres Konfliktpotential.

² Die Auswirkungen der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) können noch nicht abgeschätzt werden, lassen jedoch nach Inkraftsetzung des Vertragswerks eine sich allmählich vertiefende Kooperation erwarten.

Die Notwendigkeit zur streitkräftegemeinsamen Operationsführung bleibt bestehen und wird auch unterhalb der operativen Ebene der Führung stärker zum Tragen kommen. Dies gilt analog auch für die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die dem Prinzip der Vernetzten Sicherheit folgend weiter ausgebaut werden wird.

Die demografische Entwicklung verschärft den Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Wegen der zunehmenden technischen Systemkomplexität steigen gleichzeitig die Ansprüche an das Personal. Der Trend zu autonomen Systemen hält an. Die erhöhte Systemkomplexität erschwert den Kompetenzerhalt, was die Abhängigkeit von zivilen Leistungserbringern vergrößern kann.

Der finanzielle Handlungsrahmen für die Bundeswehr wird insgesamt nicht anwachsen. Optimierungspotenzial ist daher zunächst im eigenen Verantwortungsbereich zu erschließen. Dies schließt eine zukünftige Neujustierung zwischen den Organisationsbereichen nicht aus.

3. Aufgaben

Konzeption der Bundeswehr (KdB) und Weißbuch schreiben Nationale Zielvorgabe und Fähigkeitsprofil der Bundeswehr im gesamten Aufgabenspektrum fest. DEU muss Bedrohungen und Risiken bereits dort begegnen können, wo sie entstehen, um dadurch ihre negativen Wirkungen von Europa und unseren Bürgern möglichst weitgehend fernzuhalten³. Die dafür benötigten maritimen Fähigkeiten stellt die Marine bereit.

Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Aufgabenspektrum der Bundeswehr ist die wahrscheinlichere Aufgabe. Sie ist derzeit nach Maßgabe der KdB strukturbestimmend. Die Marine muss dafür in der Lage sein, dauerhaft, auch in großer Entfernung, im multinationalen Rahmen und unter Bedrohung vor fremden Küsten operieren zu können. Die Marine hat sich künftig noch stärker auf streitkräftegemeinsame Operationen auszurichten und ihre Fähigkeiten auszubauen, Kräfte an Land von See aus zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der Marine zu einer **Expeditionary Navy** steht dabei im Vordergrund.

³ Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich des 23rd International Workshop on Global Security, Berlin, 18. Mai 2006

Die Marine hat darüber hinaus eine besondere Verantwortung für den unmittelbaren **Schutz Deutschlands** und seiner Bürgerinnen und Bürger⁴, auch innerhalb der hoheitlichen Grenzen. Sie ergibt sich vor allem aus der maritimen Abhängigkeit Deutschlands als außenhandels- und rohstoffabhängige Nation. Auch in diesem Sinne hat die Aufgabe der klassischen **Landes- und Bündnisverteidigung** nach wie vor unverändert Bestand mit Verfassungsrang. Sie ist grundsätzlich mit den vorhandenen Mitteln für die erstgenannte Aufgabe zu leisten. Im Einzelfall und vorbehaltlich Änderungen der gesetzlichen Grundlagen kann sich zukünftig jedoch aus der Schutzaufgabe ein eigenständiger Mittelbedarf ergeben.

Der Expeditionary-Charakter auf der einen und der Schutzcharakter auf der anderen Seite sind die beiden eng miteinander verzahnten Grundprinzipien der konzeptionellen Ausrichtung der Marine im Zuge des Transformationsprozesses der Bundeswehr. Die hierunter fallenden, im Folgenden dargestellten Teilaufgaben finden sich in unterschiedlicher Ausprägung in beiden Bereichen wieder.

3.1. Maritimer Beitrag zu friedensstabilisierenden Maßnahmen

Eine Aufgabe der Marine ist es, sich an wirksamen seewärtigen Embargo- und Blockademaßnahmen zu beteiligen. Darüber hinaus gewinnt die langfristige Friedensstabilisierung durch die unter dem Begriff „Theatre Security Cooperation“ zusammengefasste Zusammenarbeit mit Anrainern in Krisenregionen an Bedeutung. Da mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung innerhalb eines Küstenstreifens von 30 km Breite lebt⁵, muss die Marine auch diese Aufgabe wahrnehmen können. Dabei sind maritime Kräfte insbesondere für einen präventiven Einsatz prädestiniert. Sie ermöglichen die frühzeitige Handlungs- und Mitsprachemöglichkeit durch die Vorausstationierung und Dislozierung von DEU Streitkräften. Friedensstabilisierende Maßnahmen schließen die Krisennachsorge ausdrücklich ein. Wenn auch die Masse der damit verbundenen Aufgaben durch Landstreitkräfte und GO/ NGO⁶ zu leisten ist, ergeben sich auch für maritime Kräfte weiterführende Aufgaben.

⁴ Vgl. Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin, Oktober 2006, S. 131

⁵ Chief of US-Naval Operations, Admiral Mike Mullen, Naval War College, Rhode Island, 31.08.2005

⁶ GO – Governmental Organisation/ NGO – Non Governmental Organisation

3.2. Maritimer Beitrag zu friedens erzwingenden Maßnahmen

Im Rahmen der Internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ist das Trennen von Konfliktparteien eine Aufgabe am oberen Ende des Intensitätsspektrums und erfordert von der Marine Fähigkeiten, sich mit einem oder mehreren militärisch organisierten Gegnern auseinandersetzen zu können.

3.3. Beitrag zur Maritimen Sicherheit

Es gibt keine andere staatliche Einrichtung in DEU, die sich vergleichbar ganzheitlich und mit dem Blick über Einzelzuständigkeiten hinaus mit den Themen Maritime Sicherheit und den nationalen maritimen Interessen befasst. Die Marine ist in diesem Bereich der Kompetenzträger DEUs.

Die Überwachung des **deutschen Seeraums** sowie die Wahrnehmung seehoheitlicher Aufgaben in ressortübergreifender Zusammenarbeit sind Dauereinsatzaufgaben (DEA) der Marine. Dabei werden Mittel der Marine vorrangig dann zum Einsatz kommen, wenn die Kräfte der Polizei und/ oder Küstenwache nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Im Rahmen der Zusammenschau innerer und äußerer Sicherheit steht eine erforderliche Anpassung und Harmonisierung der Rechtsgrundlagen allerdings noch aus.

Dabei sind Einsätze – im Sinne einer präventiven Sicherheitspolitik und Gefahrenabwehr im Rahmen Vernetzter Sicherheit – für die Marine vor allem auch **außerhalb der deutschen Küstengewässer** erforderlich⁷. Hierzu gehört insbesondere die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Es können aber auch Beiträge zur Bekämpfung des Drogen- und Waffenschmuggels, der illegalen Immigration und des Menschenhandels und der Piraterie erforderlich werden.

Der Schutz gegen asymmetrische Bedrohung hat an Bedeutung gewonnen. Die Marine muss einen angemessenen Beitrag zur Verhinderung und Abwehr entsprechender Angriffe über See leisten. Auch wenn dies zunächst vorrangig Aufgabe für Kräfte der inneren Sicherheit (Küstenwache, Bundespolizei) ist, werden Marinekräfte im Rahmen der geltenden Rechtsordnung immer dann unterstützen, wenn sie über

⁷ Dies erfordert eine Anpassung und Klarstellung der rechtlichen Grundlagen.

die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn die entsprechende Aufgabe nur durch sie wahrgenommen werden kann. Die materiellen, vielmehr aber noch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die erforderliche Zusammenarbeit sind ressortübergreifend zu schaffen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele der im Zusammenhang mit Maritimer Sicherheit stehenden Aufgaben nur in multinationaler Zusammenarbeit geleistet werden können⁸.

Die Deutsche Marine muss aber auch handlungsfähig sein, wenn aufgrund von (u.U. weit entfernten) Regionalkonflikten die für die Prosperität unseres Landes wichtigen Seeverbindungswege nicht genutzt werden können. Hier müssen Fähigkeiten bereit gehalten werden, die es erlauben, durch Escort und andere Schutzmaßnahmen die Sicherung der friedlichen Nutzung der Meere, der internationalen Seefahrt und Meeresnutzung in solchen Regionen zu gewährleisten.

3.4. Maritimer Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung

Die Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses bleibt Aufgabe der Bundeswehr, wenn auch eine fundamentale Bedrohung derzeit und auf absehbare Zeit als unwahrscheinlich scheint⁹. Das erfordert einen im Bündnisrahmen relevanten DEU Beitrag, der einerseits die Bündnisfähigkeit erhält, andererseits den Nukleus für die Rekonstitution darstellt. Die Marine muss daher die Fähigkeit zur materiellen und personellen Regeneration zur Abwehr groß angelegter Seekriegsoperationen, die die Sicherheit Deutschlands direkt oder indirekt bedrohen, behalten. Die heutige Risikoanalyse führt auch im internationalen Rahmen zur Einschätzung, dass für den erforderlichen Wiederaufwuchs ein mehrjähriger Zeitraum für die Rekonstitution zur Verfügung steht¹⁰.

3.5. Maritimer Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit

Im Rahmen von Partnerschaft und Kooperation unterstützt ein maritimer Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit politische Maßnahmen zur Vorbeugung, Bewältigung und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördert Stabilität durch Vertrauensbildung. Die Nutzung der Möglichkeiten der Marine als „Botschafter in Blau“

⁸ z.B. bei der Vernetzung von Lagebildern auf multinationaler Ebene

⁹ KdB 2004, Seite 15, Ziff. 4.2.3

¹⁰ KdB 2004, Seite 16, Ziff. 4.2.3

bleibt für die Marine eine ständige Aufgabe. In der Rüstungs- und Ausbildungskooperation werden vermehrte Anforderungen an die Seestreitkräfte gestellt, die z.B. auch die Übernahme der Funktion als Parent oder Brother Navy umfassen. Sie unterliegen immer weniger einer regionalen Beschränkung.

3.6. Rettung und Evakuierung

Rettung und Evakuierung (einschl. der Befreiung von Geiseln) werden grundsätzlich in nationaler Verantwortung als streitkräftegemeinsame Operationen durchgeführt. Die Marine leistet Unterstützung bei Führung, Lagebilderstellung, Transport und im logistischen und sanitätsdienstlichen Bereich als vorgeschobene Operationsbasis von See aus. Spezialisierte Einsatzkräfte der Marine (SEKM) können in die Einsätze, die nach nur kurzer Vorbereitung durchgeführt werden müssen, eingebunden werden.

3.7. Hilfeleistungen in Katastrophen- und Unglücksfällen

Die Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland, aber auch zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland hat eine neue Qualität gewonnen. Eine Beteiligung der Marine an Einsätzen zur Hilfeleistung im Ausland unter Nutzung vorhandener Fähigkeiten und Mittel wird zunehmend gefordert werden. Die hierbei möglichen Leistungen sind aus dem bestehenden maritimen Fähigkeitsspektrum auch weiterhin subsidiär zu erbringen.

3.8. Dauereinsatzaufgaben

Unter die DEA fallen der militärische und zivile Such- und Rettungsdienst über See.

Zu den DEA gehört auch die kontinuierliche Beteiligung der an den maritimen Einsatzverbänden als dauerhafter, in hoher Bereitschaftsstufe befindlicher Grundbeitrag zur NATO Response Force (NRF)¹¹.

¹¹ Standing NATO Maritime Group (SNMG), Standing NATO Mine Counter Measure Group (SNMCMG)

3.9. Ständige Aufgaben

Neben dem unter 3.5. beschriebenen maritimen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit gehört zu den ständigen Aufgaben auch der Erhalt der Kompetenz für maritime Sicherheitsfragen. Dabei fällt der Marine mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung und umfassenden Beurteilungsfähigkeit eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung der maritimen Sicherheit Deutschlands zu.

Hinzu kommt die Gewährleistung der Ubootsicherheit in zugewiesenen Seeräumen.

3.10. Aufgaben des Grundbetriebs

Um dem gesamten Aufgabenspektrum gerecht zu werden, bedarf es eines funktionierenden Grundbetriebs, der dafür sorgt, dass die Einsatzfähigkeit der maritimen Kräfte der Bundeswehr dauerhaft gewährleistet ist. Dies gilt für alle drei, die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte bestimmenden Bereiche: Material, Personal und Ausbildung.

Der Grundbetrieb muss – im engen Zusammenwirken mit der Streitkräftebasis (SKB) und dem Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw) – in diesen drei Bereichen nachhaltig ausgelegt sein. Nur so kann die Marine ihre Aufgaben auch durchhaltefähig wahrnehmen. Dies gilt für Materialbeschaffung und -erhalt genauso wie für die Nachwuchsgewinnung und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung oder aber im Bereich der Ausbildung von der Vermittlung individueller Grundfertigkeiten bis zur Einsatzausbildung im Verbandsrahmen.

4. Fähigkeiten

Die für die Aufgaben der Marine festzulegenden Ausprägungsgrade (Levels of Ambition - LoA) und die Priorisierung der dafür erforderlichen Fähigkeiten werden im Folgenden dargestellt. Für deren Ableitung ist es zweckmäßig, die Aufgaben der Marine fünf Kategorien zuzuordnen:

- Eingreifoperationen (EingrOp),
- Stabilisierungsoperationen (StabOp),
- Operationen zur Landes- und Bündnisverteidigung,
- Dauereinsatzaufgaben,

- Ständige Aufgaben und Grundbetrieb.

Die zu berücksichtigenden Grundlagen ergeben sich neben den Aussagen des Kapitel 3 auch aus den gültigen Grundsatzdokumenten wie KdB und Weißbuch sowie der künftigen Auslegung der nationalen Zielvorgabe hinsichtlich der Gleichzeitigkeit von Einsätzen¹².

4.1. Nationale Zielvorgabe

Die KdB wurde in dem Verständnis erlassen, dass die maximal zu unterstützende Anzahl der IngrOp und StabOp miteinander in einem engen Zusammenhang steht. Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der zeitlich abgestuften, gleichzeitig in bis zu fünf verschiedenen Einsatzgebieten durchzuführenden und zu unterstützenden StabOp durch Anzahl und Umfang parallel durchzuführender und zu unterstützender IngrOp begrenzt wird. Es wird deshalb angenommen, dass zeitlich abgestuft, gleichzeitig und durchhaltefähig fünf StabOp mit bis zu 14000 Kräften („0+5“) oder eine IngrOp und vier StabOp („1+4“) in bis zu fünf Einsatzgebieten durchgeführt werden. Planerisch ist als maximaler Einsatzumfang der Einsatz aller 35000 Eingreifkräfte (IngrKr) und der hierzu erforderlichen 15000 mobile Unterstützungskräfte (mobUstgKr) oder anderer Konstellationen von IngrKr, Stabilisierungskräften (StabKr) und mobUstgKr bis zur Obergrenze von 50000 „Kräften im Einsatz“ zu Grunde zu legen.

IngrKr und mobUstgKr führen friedenserzwingende Maßnahmen als DEU Beitrag zu einer multinationalen, vernetzten streitkräftegemeinsamen Operation durch. Hierfür werden 35.000 Soldaten und die zu deren Unterstützung erforderlichen mobilen Unterstützungskräfte (bis zu 15.000 Soldaten) vorgehalten. Eine Rotation der Kräfte im Verlauf der Operation ist nicht vorgesehen. Für die Stehzeit im Einsatzgebiet sind maximal sechs Monate anzunehmen.

¹² Ein Konzept zur Anfangs-, Grund und Zielbefähigung befindet sich z.Zt. bei BMVg Fü S VI 2 in Erarbeitung. Die wesentlichen qualitativen Aussagen sind im Rahmen der Erarbeitung der ZVM berücksichtigt worden.

StabKr führen gleichzeitig fünf friedensstabilisierende Einsätze (maximaler Personalumfang SK-gemeinsam je 14.000) durch¹³, davon

- ein Einsatz **großen** Umfangs (maximaler Personalumfang SK-gemeinsam etwa 5500¹⁴), Schwerpunkt Land-/ Luftoperation, dabei Heer (H) mit Kräften bis zu einem Brigadeäquivalent, **Anteile** Luftwaffe (Lw)/ **Marine (M)** sowie erforderliche Unterstützung durch Streitkräftebasis (SKB) und Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw),
- drei Einsätze **mittleren** Umfangs (maximaler Personalumfang SK-gemeinsam je etwa 2350), davon zwei mit Schwerpunkt Land-/ Luftoperation, einer mit **Schwerpunkt Land-/ Seeoperation**, jeweils mit bis zu einem Gefechtsverband (GefVbd) H, **Anteilen** Lw und **M** und erforderlicher Unterstützung durch SKB und ZSanDstBw,
- ein Einsatz **geringen** Umfangs mit **Schwerpunkt See-/ Luftoperation** (maximaler Personalumfang SK-gemeinsam etwa 1450) mit erforderlicher Unterstützung durch SKB, ZSanDstBw und ggf. H.

Bei EingrOp und StabOp sind die bestehenden konzeptionellen Vorgaben für den Umfang des Marinebeitrags zu berücksichtigen. Dabei ist zu davon auszugehen, dass auch im Falle der Landes- und Bündnisverteidigung nicht alle vorhandenen Mittel sofort verfügbar sein werden. Es kann geboten sein, laufende Operationen fortzusetzen.

Die KdB unterscheidet zwischen Einsatz und Grundbetrieb. Diese Unterscheidung spiegelt die durch die Bundeswehr zusätzlich zu den Einsätzen kontinuierlich mit hoher Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln wahrgenommenen Aufgaben nur unzureichend wider. Im Konzept Anfangs- Grund- und Zielbefähigung für Einsätze der Bundeswehr (AGZ Bw) werden diese Aufgaben als DEA, Daueraufgaben zur Unterstützung von Einsätzen¹⁵ und ständige Aufgaben definiert.

¹³ Die hier dargestellten Umfänge sind im Konzept Geschützte/Ungeschützte Fahrzeuge für Einsätze (Konz GeschFzg/UngeschFzg für Einsätze) vom 23.08.2007 festgelegt und vom Generalinspekteur der Bundeswehr als Arbeitsannahmen gebilligt worden.

¹⁴ Im Konz GeschFzg/UngeschFzg für Einsätze: 5600; Anpassung wurde vorgenommen, um die Gesamtzahl von 14000 „Kräften im Einsatz“ nicht zu überschreiten.

¹⁵ Begriff aus AGZ Bw, der zwischen DEA und „ständige Aufgaben“ angesiedelt ist. Beispiele: Reach Back, StratAirMedEvac inkl. PECC, Medical Role 4 Inland (BwKrhs).

Aus Sicht BMVg FÜ S VI sind diese Aufgaben mit den vorhandenen EingrKr, StabKr oder UstgKr zu leisten. Jedoch werden bisher die Auswirkungen auf Strukturen und Mittelbedarf nicht hinreichend betrachtet. Deshalb ist auch für diese Bereiche ein LoA abzuleiten¹⁶.

4.2. Eingreifoperationen

Allen EingrOp ist gemeinsam, dass sie zeitlich begrenzt sind. Es ist von einer Dauer von insgesamt sechs Monaten auszugehen. Im Zentrum der Überlegungen steht die Unterstützung von streitkräftegemeinsamen Operationen gemäß KGv Basis See. Die damit im Detail verbundenen Anforderungen sind wie folgt:

- Verlegung, Unterstützung und Führung von Kräften an Land,
- Beitrag zum Führen von Luftstreitkräften,
- Beitrag zu MilEvakOp,
- Beseitigung von Seeminen und Kampfmitteln zum Erhalt der Operationsfreiheit,
- Beitrag zum Schutz von Kräften an Land,
- Selbstschutz der Seestreitkräfte.

Das für eine EingrOp benötigte Dispositiv lässt sich aus der KGv Basis See und den Ergebnissen des Symposiums See- und Seeluftstreitkräfte 2007¹⁷ ableiten. Dabei geht es im Wesentlichen um die Unterstützung eines Kampfverbandes von etwa 500 Soldaten an Land und 300 eingeschifften Unterstützern.

Für die Führungsfähigkeit ist eine Plattform für die *-Ebene anzustreben, z.B. entsprechend eines (F)HQ für die Führungsebene einer EU Battle Group. Eine höhere Ebene erscheint angesichts der Komplexität SK-gemeinsamer, multinationaler Operationen unrealistisch.

Es ist eine Operation zur Zeit durchzuführen. Diese beträgt maximal 6 Monate, davon befindet sich die Truppe maximal 30 Tage an Land, ohne dass wesentliche Unterstützungsleistungen außerhalb der organischen Möglichkeiten einer Basis See in Anspruch genommen werden müssen.

¹⁶ Die gegenwärtigen Arbeiten des FÜ S VI 2 zeigen, dass auch dort das Erfordernis erkannt wird, diese Aufgaben konzeptionell stärker als bisher zu berücksichtigen.

¹⁷ Ziel dieses Symposiums (Februar 2007) war, unter Beteiligung von H, Lw, M, ZSanDstBw und SKB ein gemeinsames Verständnis von „Expeditionary Operations“ zu erzielen und eine Richtgröße zur Ausgestaltung der Mittel für die Basis See zu erarbeiten.

In den Bereich der EingrOp gehören noch weitere Aspekte. Hier finden sich vor allem die herkömmlichen Seekriegsaufgaben wieder:

- Bekämpfung von regulären Überwasserstreitkräften,
- Bekämpfung von Ubooten,
- Bekämpfung irregulärer Kräfte auf See,
- Beseitigung von Seeminen und Kampfmitteln zum Erhalt der Operationsfreiheit.

Als LoA ist im Falle der Führung einer reinen Marineoperation eine Führungsfunktion auf der **-Ebene anzustreben, die z.B. einem EU MCC afloat entspricht. Dafür müssen land- und seegestützte Führungseinrichtungen bereit gestellt werden.

Das vorzuhaltende Kräftedispositiv muss ein Fähigkeitspaket für Überwasserseezielbekämpfung, dreidimensionale U-Jagd und die Beseitigung von Minen und Kampfmitteln in einem Seegebiet bereitstellen.

Als Sonderfall einer EingrOp ist die nationale Aufgabe MilEvakOp zu sehen, die in ihren Anforderungen dem Dispositiv entspricht, das für eine Operation gemäß KGv Basis See erforderlich ist. Grundsätzlich ist eine MilEvakOp parallel zu anderen EingrOp und StabOp zu leisten. Dabei wird im weiteren angenommen, dass das nicht dazu führt, das Dispositiv für eine EingrOp gemäß KGv Basis See doppelt bereit zu halten. Sollte eine Evakuierung notwendig werden, während das Basis-See-Dispositiv im Einsatz ist, kann die Marine eine solche nur mit anderen Mitteln unterstützen.

4.3. Stabilisierungsoperationen

Im Gegensatz zu EingrOp wird bei StabOp von einer unbegrenzten Dauer ausgegangen. StabOp umfassen die Aufgaben

- Frühzeitige Dislozierung/ Präsenz,
- Aufklärung,
- Überwachung, Embargo, Blockade,
- Theatre Security Co-operation,
- Krisennachsorge und
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Kräften an Land im Rahmen Basis See einschließlich Schutzfunktion.

Aus den Festlegungen für die nationale Zielvorgabe für Einsätze der Bundeswehr ergibt sich, dass eine kleine und eine mittlere Operation niedriger oder mittlerer Intensität parallel und zusätzlich die erforderliche Unterstützung einer großen Operation (Schwerpunkt Land/ Luft) durch Anteile Marine durchhaltefähig über längere Dauer durchgeführt werden können müssen¹⁸. Dafür sind ein eigenständig einsetzbarer Verband mit der Fähigkeit zur dreidimensionalen verbundenen Seekriegführung für die mittlere Operation einschließlich der Fähigkeit zur Führung eines entsprechenden multinationalen Verbandes und die Abstellung von Elementen für weitere Operationen erforderlich. Daneben ist Führungsunterstützung für Land-/ Luftstreitkräfte oder sonstige Unterstützung gemäß den KGv Basis See zu leisten.

4.4. Landes- und Bündnisverteidigung

Für die Landes- und Bündnisverteidigung werden alle verfügbaren Mittel eingesetzt, die für die vorgenannten Aufgaben bereit gehalten werden. Sie leisten einen Beitrag zum Schutz der Seeverbindungen, die Abwehr von Angriffen über See auf strategische Schlüsselpositionen und Küsten- und Territorialgewässer, die Bekämpfung von regulären Überwasserstreitkräften, Ubooten und irregulären Kräfte auf See. Unabhängig von der Annahme der KdB, dass diese Mittel für die Aufgabe ausreichen, ergeben sich im maritimen Bereich zu beachtende Mindestanforderungen, die vor allem aus der maritimen Abhängigkeit Deutschlands und seiner Verbündeten ableitbar sind.

Für den Schutz der Seewege sind Fähigkeiten erforderlich, die in jedem Falle vorhanden sein müssen. Zur Abwehr des Bedrohungspotenzials durch konventionelle Uboote muss DEU als große und leistungsfähige Handelsnation einen besonderen Beitrag leisten. Angesichts seines herausragenden nationalen Interesses an sicheren Seewegen erscheint die Bereitstellung eines Einsatzverbands angemessen. Dieser Verband muss zur dreidimensionalen U-Jagd in einer Region wie zum Beispiel im Umfeld eines Choke Points befähigt sein.

Eine ähnliche Forderung ist für die Seeminen- und Kampfmittelabwehr abgeleitet. Hier ist es erforderlich, je eine Einsatzgruppe in den heimischen Gewässern der

¹⁸ Zusätzlich ist für die drei anderen StabOp ohne SP See die erforderliche Unterstützung durch Anteile Marine vorzuhalten. Diese Vorgabe ist jedoch nicht ressourcenschöpfend und wird daher im Rahmen der ZVM nicht weiter betrachtet.

Nord- und der Ostsee und zusätzlich für das Bündnis auch in entfernteren Regionen zu stellen. Das bedeutet, jederzeit drei derartige Gruppen verfügbar zu halten.

Für die Führungsfähigkeit bedeutet dies die seegestützte Führungsfunktion für zwei Verbände auf *-Ebene.

4.5. Dauereinsatzaufgaben

Die eigenständige Betrachtung der DEA stellt ein konzeptionelles Novum dar, dessen Notwendigkeit inzwischen weitgehend akzeptiert ist.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist materiell und personell dauerhaft sicherzustellen¹⁹. Dabei ist eine zentrale Zusammenfassung der Kompetenz und Führungsfähigkeit für maritime Sicherheits- und Krisenaufgaben anzustreben.

Die DEA Sicherheit im Seeraum erfordert von der Marine einen Beitrag zur Lagebilderstellung, die zentrale Lagebildführung und den Lagebild austausch mit Partnern (NATO, EU, ressortübergreifend o.ä.) und eingesetzten Kräften. Der LoA hat sich an der Folgeweisung Symposium See- und Seeluftstreitkräfte 2008²⁰ zu orientieren.

Die DEA ständige Beteiligung an den maritimen Einsatzverbänden der NATO (SNMG und SNMCMG) mit seegehenden Einheiten ist wie bisher wahrzunehmen. Das bedeutet, dass grundsätzlich eine Fregatte und ein Minenabwehrfahrzeug für jeden Verband abzustellen sind. Ferner werden eine führungsfähige Plattform, während Deutschland den Verbandsführer stellt, und phasenweise eine Versorgungseinheit beizustellen sein.

Die DEA Such- und Rettungsdienst über See wird nach wie vor luftgestützt zu leisten sein. Hier besteht neben der Verantwortlichkeit für den SAR-Bereich des RCC Glücksburg auch das Erfordernis, diese Aufgabe im gesamten Einsatzgebiet deutscher Luft- und Seeluftstreitkräfte über See wahrnehmen zu können.

¹⁹ Dies gilt nicht für Hilfeleistung in Katastrophen- und Unglücksfällen, da Aufgabe subsidiär wahrgenommen wird.

²⁰ Themen des Symposiums vom Februar 2008 waren (i) Multinationale, ressortübergreifende Zusammenarbeit, (ii) Rolle der Flotte im Bereich Maritime Sicherheit, (iii) Maritime Sicherheit im Kontext Vernetzter Sicherheit und des MilNw und die (iv) Weiterentwicklung des Rechts

4.6. Ständige Aufgaben und Grundbetrieb

Das MHQ wird auch künftig im Einzelfall als Führungskommando mandatierte Einsätze mit maritimem Schwerpunkt führen.

Die Daueraufgabe zur Unterstützung von Einsätzen²¹ NG&A ist wie bisher gem. Ständigem Befehl der Flotte Nr. 200 zu verstehen. Sie beinhaltet auch den Beitrag der von der SKB gestellten Bordeinsatzteams auf den Flottendienstbooten Kl. 423.

Die ständige Aufgabe Ubootsicherheit ist weiterhin wahrzunehmen.

Hilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland, wird mit den verfügbaren Mitteln der Marine subsidiär geleistet.

Zu den ständigen Aufgaben gehört der Kompetenzerhalt in maritimen Sicherheitsfragen, insbesondere die Beurteilung der maritimen Aspekte der Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten, Aspekte küstennaher Einsätze und maritime Aspekte der Geophysik und der Medizin. Auch für diese ständige Aufgaben ist eine zentrale Zusammenfassung der Kompetenz und Führungsfähigkeit für maritime Sicherheits- und Krisenaufgaben anzustreben. Die Marine muss daneben organische Fähigkeiten – in erster Linie Personal – bereit halten, um ihre Weiterentwicklung im Rahmen der Transformation der Bw betreiben zu können.

Die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergebenden ständigen Aufgaben umfassen Militärische Partnerschaft und Kooperation, Ausbildungsunterstützung, Rüstungskooperation und somit einen Stabilitätstransfer im Sinne des Fähigkeitsaufbaus in Partnerländern. Mit der Wahrnehmung dieser präventiv wirkenden Aufgaben lässt sich ggf. erreichen, dass Einsätze vermieden werden können. Insofern gewinnt diese Aufgabe eine dem Einsatz durchaus nahe kommende Wertigkeit und ist mit entsprechenden Ressourcen zu unterfüttern. Als LoA ist die ständige Unterstützung für eine fremde Marine als Parent oder Brother Navy in der Größenordnung wie aktuell angedacht für die Marine Algeriens vorzusehen. Der

²¹ Gem. AGZ Bw sind Daueraufgaben zur Unterstützung von Einsätzen Aufgaben, die durch ihren unmittelbaren funktionalen Beitrag die Durchführung von Einsätzen (und einsatzgleichen Verpflichtungen) und DEA erst ermöglichen und die kontinuierlich nur durch Kräfte und mit Mitteln der Bundeswehr erbracht werden.

ebenfalls zur internationalen Zusammenarbeit zählende Einsatz der Marine als „Botschafter in Blau“ ist im bisherigen Rahmen fortzuführen.

Im Grundbetrieb hat die Marine als Truppensteller Ausbildung und Bereitstellung einsatzfähiger Kräfte zu gewährleisten. Um dieser Aufgabe nachzukommen, muss die Marine den ständigen Ausbildungsbetrieb der schwimmenden und fliegenden Verbände gewährleisten. Dazu gehört die Führung der in Ausbildung befindlichen Einheiten durch ein dauerhaft präsenten Hauptquartier. Das erfordert die materielle und personelle Sicherstellung eines dauerhaften Betriebes für diese Aufgaben.

4.7. Prioritätensetzung

Die fünf betrachteten Aufgabenbereiche hängen eng miteinander zusammen. Priorisierungen einzelner Bereiche zu Lasten anderer werden kaum möglich sein. Schwerpunkte können nur innerhalb der Aufgabenbereiche gebildet werden. Es gilt also, künftig besonders relevante Fähigkeiten zu identifizieren und mit Vorrang zu entwickeln.

Für die nationale Betrachtung sind in den konzeptionellen Dokumenten die Beiträge der Marine abgeleitet. Dabei hat die Marine die Schwerpunkte Krisen- und Konfliktbewältigung einerseits und Schutz von DEU andererseits in den Mittelpunkt gestellt. Diese Ausrichtung behält ihre Gültigkeit.

Entsprechende Fähigkeiten sind für die politische und militärische Führung relevant. UNIFIL hat gezeigt, dass es zu Beginn eines militärischen Einsatzes von großer Bedeutung ist, ohne fremde Hilfe handeln und den Einsatz selbständig führen zu können. Es erlaubt der deutschen Politik, sich auf den maritimen Anteil einer Operation zu konzentrieren, wenn ein größeres Engagement an Land nicht gewünscht ist.

Die Frage der Positionierung der Marine im internationalen Umfeld ist ebenfalls zu betrachten. Die Grobanalyse der wesentlichen Unterschiede zu den Marinen von Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien ergab, dass deren Stärken im Wesentlichen aus ihren Flugzeugträgern, amphibischen Fähigkeiten und der Führungsfähigkeit auf MCC-Ebene in See bestehen.

Die Stärken der deutschen Marine sind vor allem in ihren Fähigkeiten zu Operationen in Küstenregionen, der Durchhaltefähigkeit im Bereich herkömmlicher Seekriegsmittel (Escorts, Uboote) sowie in der Qualität der Ausbildung und des Materials begründet.

Diesen Stärken stehen vielfach reziproke Schwächen gegenüber. Die Unterschiede zwischen der deutschen und den Vergleichsmarinen haben sich in den vergangenen Jahren noch verstärkt. So hat die Deutsche Marine entschieden, in den Bündnissen dadurch mehr relevante Kräfte bereit zu stellen, dass die kleineren Seekriegsmittel für küstennahe Operationen besser verlegbar, also expeditionary, gemacht werden sollten. Mit dem COE CSW²² und den KGv Basis See wurde auf den Ausbau vorhandener Fähigkeiten für das Küstenvorfeld gesetzt, während andere Marinen ihre Trägerprogramme teilweise noch ausgebaut haben.

Trägerprogramme binden erhebliche finanzielle Ressourcen, die zu Lasten der Stückzahl konventioneller Kampfschiffe gehen. Im Zusammenhang mit der aktuellen französisch-britischen Trägerinitiative ist von dort u.a. vorgeschlagen worden, dass sich die deutsche Marine mit Escorts, Ubooten und Versorgern beteiligen sollte. Eine solche Arbeitsteilung – DEU die Fregatten, andere Nationen die Träger und damit die Führung – war schon früher angeregt worden. Sie kann nicht in deutschem Interesse sein, sofern DEU damit von der gleichberechtigten Führung ausgeschlossen ist.

Die internationalen Entwicklungen sind daher wie folgt zu bewerten: Die beschriebenen Ausrüstungstrends werden sowohl in Deutschland wie bei den anderen Marinen Bestand haben. Sie werden Fakten schaffen, denen DEU sich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit nicht verschließen können. Danach wird sich die deutsche Marine auf komplementäre Bereiche konzentrieren, die in den anderen Marinen derzeit nicht im Vordergrund stehen, gleichwohl aber in künftigen Operationen von hoher Relevanz sind. Insofern handelt es sich auch nicht um eine Konzentration auf Nischenfähigkeiten.

Der beschriebene Trend der europäischen Marinerüstung bringt es mit sich, dass die besonderen Seekriegsmittel der DEU Marine mehr und mehr zu europäischen Engpassartikeln werden. So betrachtet, kann sich die Marine bei einer solchen Entwick-

²² COE CSW – Center of Excellence for Confined and Shallow Waters

lung durchaus eine starke Position aneignen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass angemessene und robuste Führungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Mit einer solchen Priorisierung kann die Marine ihre Konzentration auf klassische Seekriegsmittel und besondere Fähigkeiten der Küstenkriegführung beibehalten und um verbesserte Führungsfähigkeiten und eine gesicherte militärische Seeverlegfähigkeit ergänzen.

4.8. Zusammenfassung

Aus der Analyse der internationalen Position der Marine ist abzuleiten, dass es auch künftig erforderlich bleibt, ein abgerundetes Dispositiv maritimer Fähigkeiten zu unterhalten. Es ist absehbar, dass sich diese Fähigkeiten in Teilbereichen komplementär zu den Fähigkeiten von Partnermarinen entwickeln werden.

Um der deutschen Marine in diesem Umfeld eine relevante Rolle zu sichern, ist der Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten. Dabei kommt dem Ausbau der Führungsfähigkeit erste Priorität zu. Die Fähigkeiten in den beschriebenen Aufgabenfeldern sind ausgewogen weiter zu entwickeln. Grundbetrieb und Daueraufgaben sind zu beachten, um die beständige Regeneration der Fähigkeiten sicher zu stellen.

5. Mittel

5.1. Festlegungen und Annahmen

Vorgabe für die Streitkräfte ist weiterhin die strikt einsatzorientierte Ausrichtung und das Festhalten an den drei Krätekategorien, was die nach Aufgaben differenzierten Strukturen und Ausrüstungen der Flotte 2025+ begründet²³. Grundsätzlich wird aber auch in Zukunft ein Schiff oder Boot der Marine zu einem Einsatz oder einer einsatzgleichen Verpflichtung nur dann auslaufen, wenn es in seiner Gesamtheit²⁴ als Plattform überlebensfähig ist.

Im Gegensatz zum missionsorientierten Ansatz des Heeres oder dem rein systemorientierten Ansatz der Luftwaffe, müssen für die Marine die Überlegungen zur Ausgestaltung der Flotte zunächst immer grundsätzlich plattformorientiert sein. Gleich-

²³ vgl. KdB 2004, Ziff. 6

²⁴ Das „System Schiff“ als Plattform für Besatzung, Sensoren, Effektoren, FüWES, Führungsfähigkeit, etc.

wohl werden technologische Entwicklungen im Bereich der Subsysteme, der Vernetzten Operationsführung (NetOpFü) und eine zunehmende Vernetzung zu einer graduellen Auflösung des Plattformverbundes führen²⁵.

Die Ausplanung der Flotte ist bis 2021 im Wesentlichen gesetzt, eine substantielle Veränderung des Verteidigungshaushalts ist aktuell nicht erkennbar. Somit hat sich die Flotte 2025+ an den vorhandenen und geplanten Einheiten und deren Fähigkeiten zu orientieren. Gleichwohl ist anzustreben, zur Zeit bereits bestehende oder in Zukunft zu erwartende Fähigkeitslücken sowohl in der Ausprägung (Qualität) als auch im Bereich der Anzahl (Quantität) zu schließen. Die Planungen der Marine sind – wo immer möglich – im Sinne dieser Zielvorstellungen anzupassen.

Die folgenden Untersuchungen zur Ableitung der Mittel der Flotte 2025+ betrachten ausschließlich das in der TSK Marine (OrgBereich 4) eingesetzte Personal, nicht jedoch die Marinesoldatinnen und -soldaten in SKB oder BMVg.

5.2. Vorgaben für die Order of Battle (OOB)

Zur Mittelableitung für die Flotte 2025+ sind die folgenden Bestimmungsgrößen anzuwenden:

- an den Kategorien IngrKr/ StabKr ist festzuhalten²⁶;
- es ist je ein Einsatzverband der Marine für IngrOp und StabOp zu unterhalten²⁷;
- die Aufgaben/ Fähigkeiten des Verband IngrOp leiten sich ab aus²⁸:
 - Unterstützung Joint Ops gem. KGv Basis See und
 - Beitrag zu friedens erzwingenden Maßnahmen,
- die Aufgaben/ Fähigkeiten des Verband StabOp leiten sich ab aus²⁹ der parallelen Durchführung einer kleinen und einer mittleren Operation niedriger oder mittlerer Intensität,

²⁵ hinsichtlich der graduellen Auflösung des Plattformverbundes wird auf die Systematik Portable, Organic, Dedicated hingewiesen - z.B. im Bereich MCM:

Portable (i.S.v. schnell verbringbar und losgelöst von spezifischer Plattform einsetzbar): Minentaucher;
Organic: Autonomous Underwater Vehicle (AUV), das von Bord FF eingesetzt wird (UK-, US-Ansatz);
Dedicated: Speziell für MCM konzipierte Fahrzeuge

²⁶ KdB 2004, Ziff. 6

²⁷ Herleitung siehe Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3

²⁸ siehe Ziff. 4.2

²⁹ siehe Ziff. 4.3

- im Weiteren sind seitens der Marine neben den Einsätzen in IngrOp und StabOp die Landes- und Bündnisverteidigung sowie DEA, ständige Aufgaben und der Grundbetrieb aus dem Kräftedispositiv der Flotte 2025+ sicherzustellen.

Für heute existierende Plattformen und Personal sind folgende Rotationsfaktoren für die Einsatzverfügbarkeit festgelegt:

- Eingreifkräfte: 1,5
- Stabilisierungskräfte Überwasserschiffe: 3
- Stabilisierungskräfte Uboote: 4
- Hubschrauber: gemäß jeweiliger Trägerplattform.

Diese Faktoren waren für die Ableitung der Mittel der Flotte 2025+ zu überprüfen.

5.3. Rotationsfaktoren Material

Für das Material der IngrKr ist angesichts der zeitlichen Begrenzung auf sechs Monate³⁰ grundsätzlich der Rotationsfaktor 1,5 weiter anzuwenden. Ausnahme bei den IngrKr sind die Uboote, bei denen aufgrund von Geschwindigkeit und Einsatzcharakteristika in Zukunft der Rotationsfaktor 2 anzuwenden ist.

Über die technische Belastbarkeit von Plattformen, die für eine sogenannte Intensivnutzung im Rahmen von Stabilisierungsoperationen ausgelegt sein werden, gibt es bisher keine Erfahrungen. Für die Fregatten der Klasse 125 sind Planwerte vorgegeben, die sich auf die für eine solche Nutzung optimierte Plattform beziehen. Inwieweit herkömmliche Bordsysteme wie Waffen, Sensoren und Ausstattung diesen Planwerten genügen werden, muss sich in der Praxis erweisen. Für Einheiten mit Intensivnutzung kann somit noch keine belastbare planerische Einsatzverfügbarkeit in Prozent der Lebensdauer angegeben werden. Gleichwohl wird sie signifikant höher liegen als bei bisherigen konventionellen Einheiten.

Für StabKr ist der Rotationsfaktor für Einheiten mit Intensivnutzung mit 2,5³¹, für konventionelle Plattformen mit 3 und für Uboote mit 4 anzusetzen.

³⁰ vier Monate Einsatz, zwei Monate Transit

³¹ Für Intensivnutzungsplattformen ist der in der AF/ReG Klasse 125 bereits einmal niedergelegte Faktor 2,5 zu verwenden.

5.4. Rotationsfaktoren Personal

Derzeit sind Plattform und Besatzung einander fest eins zu eins zugeordnet. Mehrbesatzungskonzepte für Einheiten der StabKr hätten unterschiedliche Faktoren für Personal und Plattformen zur Folge, deren Konsequenzen näher zu untersuchen sind.

Mit der Fregatte Klasse 125 hat sich die Marine entschlossen, einen neuen Weg zu beschreiten. Durch die Einführung des Zweibesatzungskonzeptes für diese Schiffsklasse bleibt einerseits die Bindung der Besatzung zum Schiff bestehen, andererseits wird durch intensive Nutzung des Materials das Personal entlastet.

Für das Verhältnis von Plattformen zu Besatzungen sind mehrere Faktoren bestimmend, darunter die technischen Begrenzungen der Einsatzdauer und Zweckmäßigkeitserwägungen hinsichtlich der Zuordnung von Besatzungen zu Schiffen.

Die Plattformen der Marine sind heute nur in geringem Maße missionsmodular, d.h. dass die Stammbesatzung nach der Einsatzausbildung in der Regel auch gemeinsam und mit nur geringen Ergänzungen in den Einsatz geht. Die Stammbesatzung ist mit ihrer Plattform eng vertraut und kennt die besonderen Spezifika ihres Fahrzeugs im Vergleich zu anderen Einheiten der selben Klasse.

Künftig sind Veränderungen dieser Systematik zu erwarten. So werden die Stammbesatzungen im Verhältnis zu eingeschiffen Modulen³² kleiner (Klasse 125 etwa 110 zu 70). Diese in Teilen modular zusammengestellten Besatzungen bedürfen einer zusätzlichen Integrationsausbildung vor einem Einsatz, die umso umfangreicher sein muss, je kleiner der Stammanteil ist³³. Außerdem nimmt die spezifische Plattformkenntnis der Besatzungsangehörigen ab, was noch dadurch verstärkt wird, dass sich die Stammbesatzung zwischen den Einsätzen nicht auf ihrer „eigenen“ Plattform aufhält.

Modifikationen der Schiffe und Boote erfolgen in den bisher etwa alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Werftliegezeiten kontinuierlich und sequentiell für die Fahrzeuge

³² „Modul“ ist z.B. die Einschiffung einer Hubschrauber- oder UAV-Komponente, Boardingteam, Stab, Umschlagpersonal, Personal für Zelle MilNw/ MilGeo.

³³ hierzu sollten die „Lessons Identified“ der Einsatzkontingente aktueller Stabilisierungsoperationen der Landstreitkräfte, die aus vielen DstSt zusammengestellt wurden, genau untersucht werden.

einer Klasse. Plattformen, die für eine Intensivnutzung ausgelegt sind, werden größere Abstände zwischen den Wertzeiten haben. Die dann jeweils in den Wertliegezeiten fälligen technischen Änderungen werden wahrscheinlich umfangreicher ausfallen als in der Vergangenheit, die Fahrzeuge einer Klasse werden sich also tendenziell für einen längeren Zeitraum stärker unterscheiden als bisher.

Diese Überlegungen wirken sich auf Schiffen stärker aus als auf Booten. Das spricht dafür, wenigstens auf größeren Einheiten ein gewisses Korsett der Bindung zwischen Plattform und Stammbesatzung zu erhalten. Wenn schon Besatzungen vor ihrem Einsatz auf einem ihr „fremden“ Schiff ausgebildet werden müssen, so sollten sie wenigstens stets auf der selben Plattform in den Einsatz gehen. Erfahrungen im nationalen³⁴ und internationalen³⁵ Bereich zeigen, dass es einfacher ist, komplette Besatzungen anstatt Teilelemente auszutauschen. Folglich sind Anzahl der Plattformen und Besatzungen in ein festes Verhältnis zu setzen.

Um dennoch Aussagen über erforderliche Plattformen und Anzahl der Besatzungen ableiten zu können, ist die Zweckmäßigkeit der Verbindung von Besatzung und Plattform zu untersuchen.

Für EingrKr bleibt das Verhältnis Schiff zu Besatzung von eins zu eins erhalten. Wenn EingrKr in StabOp – im Sinne des in der KdB beschriebenen operativen Wechselspiels – eingesetzt werden, ist für die Besatzungen ein Verhältnis von Einsatz zu einsatzfreier Periode entsprechend dem Ansatz für StabKr planerisch zu gewährleisten.

Aus der KdB lässt sich für das Personal der StabKr ein Rotationsfaktor von 5 ableiten³⁶. Die aktuell in der Marine geltenden geringeren Faktoren tragen zu einer hohen Einsatzbelastung bei und beginnen sich negativ auf die Personalgewinnung und -bindung der Marine auszuwirken. Deshalb, aber auch um der Vereinbarkeit von

³⁴ Bundes- und Wasserschutzpolizei

³⁵ vgl. Erfahrungen der Royal Navy

³⁶ KdB 2004, Ziff. 6.2 (gleichzeitiger Einsatz von bis zu 14.000 Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf Einsatzgebiete, bei einem Kräftedispositiv von insgesamt 70.000 Soldaten)

Familie und Dienst stärker Rechnung zu tragen, sollte dieser Faktor konzeptionell auch für das Personal aller StabKr der Marine festgelegt werden³⁷.

Damit sind die folgenden Festlegungen für die Berechnung der Mittel der Flotte 2025+ anzuwenden:

- Für das Personal der EingrKr ist der Rotationsfaktor 1,5 anzuwenden.
- Das Personal bei Intensivplattformen folgt dem Zweibesatzungskonzept.
- Für Einheiten konventioneller Bauart³⁸ sollte die Personalergänzung so ausgestaltet sein, dass das Verhältnis von 5 Besatzungen pro Einheit im Einsatz sichergestellt ist.

Inwieweit diese zahlenmäßige Forderung an die personelle Ausstattung der Marine tatsächlich umsetzbar ist, muss in einem Folgeschritt geprüft werden.

5.5. Arten von Plattformen/ Einrichtungen

Die Einheiten der Flotte 2025+ sind für die generische Mittelableitung zu operationalisieren und die jeweiligen Fähigkeiten der Plattform zu definieren.

Überwasserkampfschiffe sind zu unterscheiden in:

- **Fregatten**, die zur dreidimensionalen Kampfführung befähigt sind, Bordhubschrauber (BHS) als organisches Element des Waffensystems eingeschiffert haben und ggf. über eine taktische Führungsfähigkeit³⁹ verfügen, sowie in
- **Korvetten**, die zur zweidimensionalen Kampfführung befähigt sind, über ein BHS-Deck⁴⁰ und als organisches Element des Waffensystems über UAVs verfügen.

Uboote sind vergleichbar der Klasse 212, wobei eine ggf. vorhandene Fähigkeit zur Landzielbekämpfung nicht dazu führen wird, das Design von Ubooten maßgeblich zu verändern.

³⁷ Theoretisch erscheint für Personal wegen zusätzlicher Abwesenheiten bedingt durch Einsatzausbildung, Lehrgänge oder WLZ/ MLZ sogar der Faktor 6 angemessen.

³⁸ Wie bisher 3 Plattformen pro Einsatz in einer StabOp, dafür zahlenmäßig 5 Besatzungen

³⁹ Führungsfähigkeit an Bord des Verbandsführungsschiffes inklusive der Unterbringung eines MTG-Stab

⁴⁰ inklusive der Möglichkeit zur Betankung von BHS

Konventionelle Minenjagd- und -suchboote werden vor allem in heimischen Gewässern eingesetzt. Die logistische Unterstützung dieser Einheiten erfolgt grundsätzlich aus eigenen Stützpunkten und Häfen. Außerhalb heimischer Gewässer stützen sich diese Einheiten im Einsatzgebiet auf Tender und/ oder Häfen ab.

Zur Unterstützung von Joint Operationen gem. KGv Basis See und für einen Beitrag zu friedens erzwingenden Maßnahmen werden als Wirkmittel für Minenjagd und Minenräumen vorrangig unbemannte, ferngelenkte Systeme zum Einsatz kommen. Transport, Führung, Einsatz und Wartung dieser neuen Wirkmittel sind von Bord des neu zu konzipierenden **Mehrzweckesinsatzschiffs**⁴¹ (MZES) sicherzustellen. Im Falle von sonstigen Einsätzen in außerheimischen Gewässern (ohne Überwasser-Bedrohung), ist der Transport der unbemannten Systeme in das Einsatzgebiet mit MZES, dort Einsatz und Führung jedoch von einer konventionellen MCM-Plattform aus geplant. Die Wartung der Systeme erfolgt land- oder bordgestützt.

Die Aufgabe Maritime Patrol ist weiterhin durch **MPA** und/ oder MMA⁴² durchzuführen. Neue Aufgaben an diese Mittel werden sich ggf. im Bereich Führung und Seekrieg aus der Luft stellen⁴³.

Hubschrauber werden grundsätzlich in zwei Typen einzuordnen sein:

- der leichte Kampfhubschrauber (Typ wie aktuell z.B. Sea Lynx), der grundsätzlich als integraler Bestandteil einer Überwassereinheit von Bord aus operiert,
- der mittlere Transporthubschrauber (Typ wie aktuell z.B. Sea King) für Aufgaben aller Art.

Schwerere als die oben erwähnten Hubschrauber⁴⁴ für die Verbringung von Mensch und Material von See an Land oder vice versa werden in entsprechenden Operationen durch andere TSK (ggf. auch Partnernationen) zur Verfügung zu stellen sein.

⁴¹ Der Begriff Mehrzweckesinsatzschiff (MZES) ist als vorläufiger Arbeitsbegriff zu verwenden

⁴² Multi Mission Maritime Aircraft

⁴³ spätestens mit Nutzungsdauerende Tornado mit ASM Kormoran ist MPA mit Fähigkeiten zur Wirkung gegen Ziele auf dem Wasser auszustatten.

⁴⁴ hier insbesondere CH-53 oder vergleichbare Hubschrauber des Heeres

Zur Aufklärung sind **Unmanned Aerial Vehicles** (UAVs) an Bord entsprechender Einheiten vorzusehen⁴⁵, wobei Aufwuchs und Anzahl angesichts der jeweilig vorgesehenen Plattformen zu prüfen sein wird. In einem Folgeschritt wird zu prüfen sein, inwieweit UAVs auch zur Wirkmittelverbringung (ggf. **Combat**) in Form von **UCAVs** zum Einsatz gebracht werden können.

Um dem Ansatz der Nutzung der See als Basis für streitkräftegemeinsame Operationen in vollem Umfang zu entsprechen und die bestehende Fähigkeitslücke im Bereich Seetransport zu schließen⁴⁶, ist es erforderlich, die Fähigkeiten zum zivilen und militärischen strategischen Seetransport und der operativen Verlegefähigkeit über See auch unter Bedrohung und ggf. ohne verfügbare Hafeninfrastuktur auszubauen. Hierfür sind die bestehenden Arrangements mit zivilen Betreibern im Rahmen Gesicherter Gewerblicher Strategischer Seetransport (GGSS) weiterzuentwickeln⁴⁷.

Darüber hinaus ist eine Gesicherte Militärische Seeverlegefähigkeit (GMSV) für eine Vorausstationierung von Truppen in internationalen Gewässern und für den militärischen Transport – ggf. auch unter Bedrohung – von geschlossenen Kontingenten (Personal und Material inkl. Munition und Gerät) in das Einsatzland aufzubauen.

Zur Gewährleistung dieser operativen⁴⁸ Verlegung geschlossener Einsatzkontingente⁴⁹ sind daher entsprechende Überlegungen zu militärischen Plattformen und Umschlagmitteln zwingend. Um ein Kontingent von 800 Soldatinnen und Soldaten mit einem **Joint Support Ship (JSS)** verlegen zu können, sind verschiedene Varianten dieses Schiffes denkbar:

➤ **Variante 1:**

An Bord des JSS können zeitgleich bis zu 800 Soldaten verlegt werden, die zugehörige Führungsebene sowie Marinebedarf (Subsysteme) sind ebenfalls

⁴⁵ z.B. Typ CAMCOPTER

⁴⁶ vgl. KdB 2004 und Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Ziff. 5.4, S. 115

⁴⁷ mit dem ARK-Projekt wird im Bereich strategischer Seetransport z.Zt. eine Anfangsbefähigung erreicht.

⁴⁸ in Abgrenzung zum strategischen Transport - vgl. KdB 2004, S. 36 f.

⁴⁹ Personal und Material gleichzeitig (inklusive der erforderlichen Einsatzbevorratung); in der Größenordnung der Zielvorgabe der KGv Basis See (signifikanter DEU Beitrag zu einer EU BG bzw. nationales Kräffedispositiv MilEvakOp gem. KdB, S. 25).

eingeschifft. Um ein Schiff im Einsatz zu halten, wären hier mindesten zwei dieser sehr großen Einheiten („**JSS 800+**“ - 27.000 – 30.000 ts) notwendig.

➤ **Variante 2:**

Für ein etwas kleineres Schiff (>20.000 ts), mit dem bis zu 400 Soldaten, deren Führungselement sowie Marinebedarf (Subsysteme) transportiert werden kann, sind mindestens drei Schiffe („**JSS 400+**“) erforderlich.

➤ **Variante 3:**

An Bord dieses JSS können bis zu 400 Soldaten verlegt werden. Dieses JSS („**JSS 400**“) ist deutlich kleiner (<20.000 ts) und technisch weniger aufwändig als JSS 400+. Jedoch sind weitere (ggf. andersartige) Plattformen erforderlich, die die Fähigkeiten Führung sowie Transport und Einsatz des Marinebedarfs sicherstellen.

Im Zuge der Mittelbeschaffung ist der mit dem technischen Fortschritt einhergehenden Erweiterung des vielfältigen Fähigkeitsspektrums von bemannten und/ oder unbemannten, modular gehaltenen **Subsystemen**⁵⁰ Rechnung zu tragen.

Aufgabenfelder und Typen von Subsystemen sind u.a.

- die Seeminen- und Kampfmittelabwehr,
- Kampfschwimmerabwehr und die Bekämpfung von Kleinst-Ubooten,
- Transport und Umschlag⁵¹ auch in Situationen, in denen keine oder nur gering entwickelte Hafeninfrastuktur zur Verfügung steht sowie zivile Leistungserbringer nicht im erforderlichem Umfang genutzt werden können,
- Kampf und Schutz durch Kampfschwimmer, kleine Kampfboote und ggf. auch Maritime Protection Elements für operative Schutzaufgaben an Land.

Da ein ganzes Modul Subsystem dabei Transport, Führung, Einsatz und Wartung mit einschließt, können Subsysteme ohne weiteres ggf. den Umfang einer ganzen Boots-Division haben, d.h. der Transportbedarf ist nicht unerheblich.

⁵⁰ „Subsystem“ ist ein mobiler, abgesetzt operierender Fähigkeitsträger, der aufgrund seiner begrenzten Autarkie im operativen Betrieb auf die regelmäßige und intensive Unterstützung durch eine oder mehrere andere Plattformen angewiesen ist.

⁵¹ Helo, APM, Strandmeister

Die **Tender** Klasse 404 werden absehbar innerhalb des betrachteten Zeitrahmens das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Die durch sie bereitgestellten Fähigkeiten müssen auch zukünftig zur Verfügung stehen. Um die Versorgung der Flotte 2025+ sowie die aus der KGv Basis See neu erwachsenden Aufgaben der Marine sicherzustellen, bedarf es einer neuen, querschnittlich einsetzbaren, Unterstützungsplattform. Die Aufgaben des **Mehrzweckesinsatzschiffs** (MZES) werden neben der Versorgung der Einheiten der Flotte auch der Transport, Führung, Einsatz und Wartung größerer schwimmender/ fliegender Subsysteme⁵² sein. Damit könnte es sich um ein Dockschiff vergleichsweise geringerer Größe handeln.⁵³

Alternativ zu diesen Aufgaben ist das MZES in der Lage auch weitere Aufgaben zu übernehmen. So kann es als Führungsschiff für eine EU Battlegroup (EU BG) oder bei einer MilEvakOp fungieren, alternativ die Rolle eines Schiffs für den Kranken- und Verwundetentransport übernehmen oder als Umschlagplattform (mit LCU, Hubschraubern) dienen, z.B. im Rahmen einer Kontingentversorgung. Inwieweit das MZES auch das Erfordernis einer mobilen Betankung für Uboote Klasse 212 übernehmen kann, ist zu prüfen, ggf. sind Alternativen zu entwickeln.

Eine der konkreten Situation angemessene, eskalatorische oder de-eskalatorische Reaktion ist nur dann glaubwürdig durchführbar, wenn die Kombination von Plattformen der Flotte 2025+ entsprechende Handlungsspielräume eröffnet. In erster Abschätzung ist die Kombination der neuen Einheiten – JSS 400 **und** MZES – die flexibelste Lösung, bei der gleichzeitig eine Überfrachtung des JSS mit Forderungen verschiedenster Bedarfsträger vermieden wird.

Im Weiteren ist das MZES in der Lage, zusätzlich JSS-Aufgaben in begrenztem Umfang zu übernehmen. Für den Fall, dass der LoA für die Aufgaben der Basis See reduziert und eine Alternative zum JSS benötigt wird, könnten zusätzliche MZES eine Rückfallposition sein, um trotzdem die Fähigkeit GMSV in deutlich kleinerem Maßstab sicherstellen zu können. Aus diesen Gründen erfolgt bei der weiteren Ableitung der Mittel der Flotte 2025+ die ausschließliche Betrachtung von JSS 400 und MZES.

⁵² Anhalt: Seepferd, LCU, Helikopter inkl. Versorgung an Bord, Aufklärungsdrohne, etc.

⁵³ Andere technische Lösungen wie Schwerlastkräne oder Hubplattformen sind ebenfalls denkbar.

Neben JSS 400 und Mehrzweckesinsatzschiff benötigt die Flotte 2025+ die im Einsatz bewährten Unterstützungsplattformen und -einrichtungen. Auf See werden für Schiffe und Boote weiterhin sowohl **Einsatzgruppenversorger** (EGV) als auch **Tanker** zum Einsatz kommen. Im Einsatzgebiet werden zur Abstützung der schwimmender Einheiten und im Lichte der KGv Basis See zum erweiterten Umschlag auch von See an Land ein neu zu konzipierender **Abstützpunkt Marine** (APM (neu))⁵⁴ sowie für die Seeluftstreitkräfte eine **Deployed Operating Base** (DOB) an Land einzurichten und zu betreiben sein.

Das **Maritime Protection Element** (MPE) besteht aus Marineschutzkräften (MSK), die zum Schutz von Schiffen und Einrichtungen der Marine im Einsatz benötigt werden. Dies umfasst ebenfalls Kräfte und Mittel für eine dreidimensionale Absicherung⁵⁵, inklusive der erforderlichen organischen Verbringungsmitel für die taktische Beweglichkeit und entsprechender Subsysteme⁵⁶.

Als maritimer Beitrag zur nationalen Risikovorsorge ist für die Aufgabe „Rettung und Evakuierung“ eine **Special Operations Task Group** (SOTG) vorzuhalten, die durch Aufwuchs⁵⁷ des Kräftedispositivs der SEKM gebildet wird

5.6. Führungsfähigkeit

Führungsfähigkeit ist grundsätzlich querschnittlich angelegt, daher sind keine einzelnen Mittel zu betrachten, sondern es ist eine Ausdifferenzierung von Fähigkeitsprofil und Führungsfunktionen anzustellen. Forderungen an die Führungsfähigkeit/ NG&A auf Mittel der Flotte 2025+ müssen technisch realisierbar, konzeptionell begründet und operativ notwendig sein. Dabei wird auch in Zukunft die zentrale Aussage der TK NetOpFü Gültigkeit besitzen: Ohne Informationsüberlegenheit keine Führungsüberlegenheit, ohne Führungsüberlegenheit keine Wirküberlegenheit.

⁵⁴ Im Sinne einer modular aufgebauten Erweiterung des bisherigen APM.

⁵⁵ Dreidimensional: Bedrohung aus der Luft, Bedrohung von über und unter Wasser, Bedrohung von Land. Es umfasst ebenfalls Flusskampfelemente (Riverine Operations), wie z.B. für die Sicherung von Transporten in Flussmündungen.

⁵⁶ z.B. Underwater Surveillance Vehicle (USV)

⁵⁷ um rund 135 Dienstposten - durch POCAR M abgeleitet

Wirküberlegenheit im Einsatz ist auf der unteren taktischen Ebene zu realisieren. Die Ausstattung der Flotte mit Führungs-/ NG&A-Mitteln muss 2025 unter drei Aspekten besonders beleuchtet werden:

- Robustheit der Systeme,
- Härtung der Verbindungen (Cyberwarfare/ Elektronischer Kampf),
- Plattform-Orientierung der Sensor-Effektor Ketten.

Deshalb sind für künftige Führungsfähigkeit-/ NG&A-Mittel der Marine den Aspekten Autarkie und Redundanz besondere Bedeutung zu geben.

Zur Sicherstellung von Wirkfähigkeit im Gefecht auf der Einheitsebene ist der Umsetzungsansatz „Command-centric, Network-enabled“ im Rahmen des o.a. Net-OpFü-Paradigmas anzuwenden. Erst auf der Verbands- und Verbunds-Ebene kommt der network-centric Strukturansatz zum tragen. Deshalb ist eine klare Differenzierung der C²-Systeme in FÜWES und FÜInfoSys beizubehalten. Für die Bemessung/ Ausgestaltung erforderlicher Führungsfähigkeit-/ NG&A-Mittel wurde die Sicherstellung der durchgängigen nationalen Führungsfunktionen in der Flotte zugrunde gelegt.

Der LoA für Führungsfähigkeit-/ NG&A-Mittel der Flotte 2025+ kann im Grundsatz vollumfänglich im Rahmen der Führungsunterstützung gewährleistet werden, wobei folgende Forderungen erfüllt sein müssen:

- HF-Redundanz für alle Einheiten der Marine;
- Basis FÜWES der Einheiten im „Full Ownership“ der Marine, was in der Konsequenz ein „Kompetenzzentrum FÜWES“ erfordert;
- Führungsmittelausstattung nach NATO-Standards, um die multinationale Interoperabilität zu gewährleisten;
- Vorhalten von Kernstäben für Führungsanspruch gemäß LoA.

Das Flottenkommando als Führungskommando der Marine wird auch künftig im Einzelfall mandatierte Einsätze mit maritimen Schwerpunkt führen. Zur Führung von Verbänden in See, werden Stäbe der **- und *-Ebene⁵⁸ auf einem Mehrzweck-einsatzschiff, respektive Fregatten, eingeschifft.

⁵⁸ **-Stab für Aufgaben vergleichbar mit EU MCC,
*-Stab für Aufgaben vergleichbar UNIFIL, SNMGs

5.7. Ableitung der Order of Battle

Für den Umfang der Marineverbände in EingrOp und StabOp sind Festlegungen zu treffen, die sich nicht ausschließlich aus den geforderten Fähigkeiten und der Definition des LoA ergeben. Vielmehr sind auch Annahmen über realistische Maximalgrößen zu beachten. Für EingrOp und StabOp ist je ein maritimer Einsatzverband vorzusehen, der ggf. für maritime Einzeloperationen aufgeteilt werden kann. Die zugehörigen Einheiten sind insofern konzeptionell „abwärtskompatibel“, als dass EingrKr für StabOp eingesetzt werden können, nicht jedoch in jedem Fall umgekehrt. Die festgelegten MCM-Aufgaben der nationalen Verteidigungsvorsorge müssen sichergestellt werden. Dafür können zusätzliche Kräfte erforderlich sein, wenn die zuvor abgeleiteten Kräfte der EingrKr und StabKr nicht ausreichen.

Die aus diesen Vorgaben und Definitionen abgeleitete OOB der Flotte 2025+ resultiert nicht in einer mathematisch eindeutigen Lösung für jedes einzelne Mittel der Marine, sondern beschreibt den Ausprägungsgrad der jeweiligen Verbandszusammensetzung der Eingr- und StabKr.

Der **Verband EingrKr** muss für einen begrenzten Zeitraum folgende wesentlichen Aufgaben erfüllen können:

- Bekämpfung militärisch organisierter Streitkräfte in allen Seekriegsarten einschließlich der dreidimensionalen U-Jagd,
- Unterstützung von Kräften an Land im Rahmen der konzeptionellen Grundvorstellungen zur Nutzung der See als Basis für SK-gemeinsame Operationen (KGv Basis See).

Aus diesen Vorgaben ergeben sich folgende Ableitungen für die Kräfte:

- für die Unterstützung von LandSK muss ständig hinreichende Unterstützungsfähigkeit (JSS-Plattform) verfügbar sein, unterstützt durch Kräfte für den Kampf im Küstenraum⁵⁹;
- die Aufgaben ASW, ASuW, AAW und Bekämpfung von Landzielen werden von fünf größeren und kleineren Escorts⁶⁰, drei MPA und zwei SSK⁶¹ durchgeführt;

⁵⁹ KS, MSK, ASuW-Module

⁶⁰ FF und FS

⁶¹ für ASW, Landzielbekämpfung (KS, TLAM) und NG&A

VS – Nur für den Dienstgebrauch

- es muss ständig eine Gruppe zur Seeminen- und Kampfmittelabwehr⁶² auf Station sein, die an Bord eines Mehrzweck-Einsatzschiffs (MZES) als Subsystem realisiert ist;
- es werden eine größere und eine kleinere Versorgungseinheit benötigt, von denen mindestens eine ständig vor Ort sein muss;
- es sind eine DOB für MFlgKr und ein APM (neu) zu betreiben;
- die Führung einer Marineoperation auf **-Ebene ist sicherzustellen;
- MPE und SOTG in noch zu definierendem Umfang.

Hieraus ergibt sich die folgende Zusammensetzung für einen Verband EingrOps:

Typ	Fähigkeitspaket	Anzahl
FF/ FS⁶³	FüFä, AAW, ASW, ASuW, LandZ	5
SSK	ASW, ASuW, LandZ	2
JSS 400	Transport, Unterstützung, *-FüFä Joint, MilEvak	2
EGV	Unterstützung	1
MZES	MCM, **-FüFä MCC, Transport, Unterstützung	2
Tanker	Unterstützung	1
MPA	Multimission	3
MPE	Schutz	1
SOTG	SpecOps	1
	Seekriegführung aus der Luft ⁶⁴	

⁶² schließt Unterwasserkampfmittelabwehr ein

⁶³ FF: 3D-Wirkmöglichkeit, BHS, z.T. Führungsschiff; FS: 2D-Wirkmöglichkeit, UAV

⁶⁴ u.a. b.a.w. mit Jagdbombern durch Leistungsvereinbarung mit der Lw

Der **Verband StabKr** muss folgende wesentlichen Aufgaben dauerhaft erfüllen können:

- Durchsetzen gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte in allen Seekriegsarten einschließlich der dreidimensionalen U-Jagd,
- Durchführen von Embargomaßnahmen sowie Überwachen und Beherrschen von Räumen, Einrichtungen und Verbindungslinien zu Wasser und in der Luft,
- Unterstützen von Kräften an Land im Rahmen der Konzeptionellen Grundvorstellungen zur Nutzung der See als Basis für streitkräftegemeinsame Operationen (KGv Basis See).

Aus diesen Vorgaben ergeben sich parallel für eine mittlere und eine kleinere Operation sowie die Landes- und Bündnisverteidigung/ DEA folgende Ableitungen für die Kräfte:

- die Aufgaben ASW, ASuW, AAW und Bekämpfung von Landzielen und Embargooperation werden von sechs größeren und kleineren Escorts, drei MPA und einem SSK⁶⁵ durchgeführt;
- es sind bis zu drei Gruppen zur Seeminen- und Kampfmittelabwehr⁶⁶ zu stellen, die in jeweils einer Operation gestützt auf Mehrzweckesatzschiff und zusätzlich in heimischen Gewässern grundsätzlich gestützt auf Häfen eingesetzt sind;
- es werden eine größere und eine kleinere Versorgungseinheit benötigt, von denen mindestens eine ständig vor Ort sein muss;
- die Führung von zwei Marineoperationen auf der *-Ebene ist sicherzustellen;
- es ist ein APM (neu) zu betreiben;
- MPE in noch zu definierendem Umfang.

Diese Aufgaben im Rahmen StabOps sind praktisch unbegrenzt zu leisten. Die daraus abzuleitende Zusammensetzung eines permanent verfügbaren Dispositivs für StabOps sieht wie folgt aus:

⁶⁵ insbesondere NG&A und Halten des Unterwasserlagebildes im Umfeld eines Choke-Points

⁶⁶ schließt Unterwasserkampfmittelabwehr ein

VS – Nur für den Dienstgebrauch

Typ	Fähigkeitspaket	Anzahl
FF/ FS ⁶⁷	*-FüFä MN TG, AAW, ASW, ASuW, LandZ, MIO	6
SSK	ASW, LandZ, NG&A	1
MCMV	MCM, EOD, IEDD	3
EGV	Unterstützung	1
MZES	ggf. *-FüFä MN TG, Transport, Unterstützung	1
Tanker	Unterstützung	1
MPA	Multimission	3
MPE	Schutz	1
	Seekriegführung aus der Luft ⁶⁸	

Für die Mittel der Flotte 2025+ ergeben sich im Vergleich zu den heutigen Zahlen unter Berücksichtigung weiterer Aufgaben im Bereich Landes- und Bündnisverteidigung und DEA folgende Tendenzen:

Typ	Flotte 2008	Flotte 2025+
FF/ FS	20	↗
FPB	10	↘
SSK	11	↘
MCMV	19	↘
JSS 400	0	↗
EGV	2	↗
Tender/ MZES	6	→
Tanker	5	↘
AGI	3	→
MPA (ohne SIGINT)	8	↗
BHS	43	↗
UAV	0	↗
MPE	MSK	↗ ⁶⁹
SOTG	SEKM	↗ ⁷⁰

⁶⁷ FF: 3D-Wirkmöglichkeit, BHS, z.T. Führungsschiff; FS: 2D-Wirkmöglichkeit, UAV

⁶⁸ u.a. b.a.w. mit Jagdbombern durch Leistungsvereinbarung mit der Lw

⁶⁹ Umfang MSK 2008 + organische Verbringungsmitel und Subsysteme (USV)

⁷⁰ um 135 DP (wie durch POCAR M abgeleitet)

Der Umfang an Bordhubschraubern und UAVs bedarf einer gesonderten Betrachtung vor dem Hintergrund, dass die genaue Anzahl der BHS/UAV eine Funktion des jeweiligen Waffensystems bzw. der Versorgungsplattform ist. In erster Abschätzung ergibt sich ein Erfordernis von bis zu 60 BHS und – bei grundsätzlich zwei UAVs pro Korvette – rund 25 UAVs.

5.8. Weitere Prüfungen

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen sind nicht berücksichtigt bestehende Vereinbarungen mit der SKB⁷¹ sowie der Einsatz von Marinepersonal außerhalb der TSK Marine (z.B. BMVg (OrgBereich 1), SKB (OrgBereich 6)). Es erscheint jedoch erforderlich, den Einsatz von Marinesoldaten auf Dienstposten außerhalb des OrgBereichs 4 zu planen und zu überwachen. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in Teilbereichen der SKB das Verhältnis von Marinesoldaten überproportional stark sein muss⁷², und um eine angemessene Repräsentanz und fachliche Expertise zu gewährleisten, ist für diese Aufgabe ein eigenes Steuerelement aufzustellen, das analog zur DP-Besetzung Ausland eine strategische Besetzungsplanung der Dienstposten außerhalb des OrgBer 4 wahrnimmt.

In der Flotte 2025+ werden modulare Subsysteme im Vergleich zu heute stärker zum Einsatz kommen. Deshalb ist zu untersuchen, inwieweit Module für die folgenden Aufgaben zur Verfügung stehen werden und welche personellen und materiellen Konsequenzen daraus abzuleiten sind:

- Minensuche und Minenabwehr abgestützt auf ein MZES oder andere größere Einheiten,
- seeseitiger Schutz von Objekten an Land sowie von Seetransporten im Küstenvorfeld und in Flussmündungen,
- Aufklärung (in einem Folgeschritt ggf. auch zur Wirkmittelverbringung) durch Unmanned (ggf. Combat) Aerial Vehicles (U(C)AVs) an Bord entsprechender Einheiten,

⁷¹ z.B. Marinesoldaten im Bereich SKA, EinsFüKdoBw, KdoOpFüEingrKr, SKUKdo, LogFüZBw, etc.

⁷² nicht 6:3:1, sondern annähernd 1:1:1, wie z.B. im Bereich Führung EinsFüKdoBw, KdoOpFüEingrKr

- Ausgestaltung des APM (neu) als Drehscheibe für die Versorgung eigener Einheiten von Land auf die See und im Rahmen von KGv Basis See von See an Land,
- seeseitige Unterstützung von Operationen einer SOTG im gesamten Einsatzgebiet.

Eine konkretere Betrachtung der verschiedenen Subsysteme ist dringlich, um eine treffendere Einschätzung von deren Auswirkung auf existierende bzw. neu zu konzipierende Plattformen vornehmen und damit das Ergebnis der OOB Flotte 2025+ weiter verfeinern zu können.

Neben EGV und MZES werden auch in Zukunft Tanker eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Einheiten in See einnehmen. Um ein möglichst breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten anbieten zu können ist zu untersuchen, inwieweit die in der OOB Flotte 2025+ vorgesehenen Tanker hinsichtlich Kapazität/ Größe/ zusätzlicher Fähigkeiten⁷³ unterschiedlich sein sollten.

Inwieweit das MZES auch das Erfordernis einer mobilen Betankung für Uboote Klasse 212 übernehmen kann, ist zu prüfen, ggf. sind Alternativen zu entwickeln.

Hinsichtlich der Verbesserung der Führungsfähigkeit auf **- bzw. *-Ebene sind konkrete Forderungen abzuleiten, die es im betrachteten Zeitraum umzusetzen gilt.

Anzahl und Ausgestaltung der APM (neu) und der DOB für die EingrKr der Marineflieger sind festzulegen.

Personalumfang und Ausstattung von MPE und SOTG sind zu definieren.

Bei der Erarbeitung der OOB der Flotte wurden die Hilfs- und Unterstützungseinheiten der Flotte bislang nicht betrachtet. Da diese Einheiten auch in Zukunft ihre Funktion haben werden, ist zu untersuchen, wieviele dieser Einheiten zum Betrieb der Flotte 2025+ erforderlich sind.

Mehrbesatzungskonzepte für StabKr haben für die Marine unterschiedliche Faktoren für Personal und Plattformen zur Folge, die näher zu untersuchen sind. Dabei ist

⁷³ z.B. Helo-Landedeck, Stellmöglichkeiten für modulare Systeme

insbesondere die Zweckmäßigkeit der Bindung von Besatzung zu Plattform zu untersuchen.

Zusätzlich ist zu untersuchen, inwieweit diese Forderungen an die personelle Ausstattung der Marine tatsächlich umsetzbar sind.

6. Schluss

Die vorliegende OOB liegt oberhalb dessen, was sich im zu erwartenden finanziellen Rahmen verwirklichen lassen wird, insbesondere wenn für alle Aufgaben und Fähigkeiten der volle Ausprägungsgrad angestrebt würde. Gleichwohl stellt das Ergebnis das konzeptionell schlüssig abgeleitete Ziel für den Kurs der Marine in Richtung des Jahres 2025 und darüber hinaus dar – eine Marine mit ausgewogenen Fähigkeiten sowohl zum Schutz von Seewegen und Seeräumen (Protect), als auch mit Fähigkeiten in den Bereichen Expeditionary Navy und Basis See (Project). Dabei gilt, dass zum einen der Schutz der Seewege im Wesentlichen nur über die Anzahl der Plattformen sicher gestellt werden kann, zum anderen für die im Rahmen der Basis See zu erfüllenden Aufgaben aber auch neue Plattfortmtypen und Subsystem-Lösungen zu realisieren sind.

Die in der vorliegenden OOB aufgelisteten Mittel der Flotte 2025+ bilden die Grundlage für den langfristigen Planungshorizont der Marine. Dabei gilt es:

- das Projekt K131 mit hoher Priorität zu versehen, um eine zeitnahe Außer-dienststellung der Schnellboote Klasse 143 A zu ermöglichen.
- das JSS 400 auf Grundlage der KGv Basis See und einer ggf. folgenden TK Basis See seitens der Marine als SK-gemeinsames Vorhaben aktiv voranzubringen,
- das MZES zu realisieren und
- die skizzierten weiteren Prüfungen durchzuführen, über deren Fortgang erstmals im Sommer 2009 zu berichten ist.

Abkürzungsverzeichnis

AAW	Anti-Air Warfare
AF/ReG	Abschließende Funktionale Forderung/ Realisierungsgenehmigung
AGI	Auxiliary Vessel Intelligence (Flottendienstboot)
AGZ Bw	Anfangs- Grund- und Zielbefähigung für Einsätze der Bundeswehr
APM	Abstützpunkt Marine
ASM	Air to Surface Missile
ASuW	Anti-Surface Warfare
ASW	Anti-Submarine Warfare
AUV	Autonomous Underwater Vehicle
BHS	Bordhubschrauber
BwKrhs	Bundeswehrkrankenhaus
COE CSW	Center of Excellence for Confined and Shallow Waters
DEA	Dauereinsatzaufgaben
DEU	Deutschland
DOB	Deployed Operating Base
DstSt	Dienststelle
EGV	Einsatzgruppenversorger
EingrKr	Eingreifkräfte
EingrOp	Eingreifoperationen
EinsFüKdo	Einsatzführungskommando
EOD	Explosive Ordnance Disposal
EU	Europäische Union
EU BG	European Union Battle Group
FPB	Fast Patrol Boat
FF	Frigate
FHQ	Force Headquarters
FS	Frigate, small
FüFä	Führungsfähigkeit
FüInfoSyS	Führungs- und Informationssystem
FüWES	Führungs- und Waffeneinsatzsystem
GefVbd	Gefechtsverband
GGSS	Gesicherter Gewerblicher Strategischer Seetransport
GMSV	Gesicherte Militärische Seeverlegfähigkeit
GO	Governmental Organisation
H	Heer

VS – Nur für den Dienstgebrauch

HQ	Hauptquartier
IEDD	Improvised Explosive Device Disposal
JSS	Joint Support Ship
KdB	Konzeption der Bundeswehr
KdoOpFüEingrKr	Kommando Operative Führung Eingreifkräfte
KGv	Konzeptionelle Grundvorstellungen
KonzGeschFzg	Konzept Geschützte Fahrzeuge
KS	Kampfschwimmer
LandSK	Landstreitkräfte
LCU	Landing Craft Utility
LoA	Levels of Ambition
LogFüZBw	Logistisches Führungszentrum der Bundeswehr
Lw	Luftwaffe
M	Marine
MCC	Maritime Component Command
MCM	Mine Counter Measures
MCMV	Mine Counter Measures Vehicle
MFlgKr	Marinefliegerkräfte
MHQ	Marinehauptquartier
MilEvakOp	Militärische Evakuierungsoperation
MilGeo	Militärgeografisch
MilNw	Militärisches Nachrichtenwesen
MLZ	Marinearsenalliegezeit
MMA	Multi Mission Maritime Aircraft
mobUstgKr	Mobile Unterstützungskräfte
MPA	Maritime Patrol Aircraft
MPE	Maritime Protection Element
MSK	Marineschutzkräfte
MTG	Maritime Task Group
MZES	Mehrzweckesinsatzschiff (Arbeitsbegriff)
NetOpFü	Vernetzte Operationsführung
NG&A	Nachrichtengewinnung und Aufklärung
NGO	Non Governmental Organisation
NRF	NATO Response Force
OOB	Order of Battle
OrgBereich	Organisationsbereich
PECC	Patient Evacuation Coordination Cell
POCAR M	Personalstruktur Organisation Controlling Aufwandsbegrenzung Rationalisierung Marine

VS – Nur für den Dienstgebrauch

RCC	Rescue Coordination Centre
SAR	Search and Rescue
SEKM	Spezialisierte Einsatzkräfte der Marine
SK	Streitkräfte
SKB	Streitkräftebasis
SKUKdo	Streitkräfteunterstützungskommando
SNMCMG	Standing NATO Mine Counter Measure Group
SNMG	Standing NATO Maritime Group
SOTG	Special Operations Task Group
SP	Schwerpunkt
SpecOps	Special Operations
SSK	Submarine Patrol
SSZ	Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
StabKr	Stabilisierungskräfte
StabOp	Stabilisierungsoperationen
StratAirMedEvac	Strategic Air Medical Evacuation
TLAM	Tactical Land Attack Missile
TK	Teilkonzeption
TSK Marine	Teilstreitkraft Marine
UAV	Unmanned Aerial Vehicle
UCAV	Unmanned Combat Aerial Vehicle
UK	United Kingdom
UngeschFzg	Ungeschützte Fahrzeuge
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
US	United States
UstgKr	Unterstützungskräfte
USV	Unmanned Surface Vehicle
VN	Vereinte Nationen
WLZ	Werftliegezeit
ZSanDstBw	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
ZVM	Zielvorstellung Marine

Verteiler

intern:

Führungsstab der Marine

Intranet FÜ M

FÜ S II 4 – Beauftragter des InspM für das MilNw der Marine

per Lotus Notes

extern:

Flottenkommando (Verteilung bis Bataillonsebene)

Glücksburg

per Lotus Notes

Marineamt (Verteilung bis Bataillonsebene)

Rostock

per Lotus Notes

Führungsakademie der Bundeswehr – Beauftragter des Inspektors
der Marine/ Leiter Fachbereich Führungslehre Marine

Hamburg

per Lotus Notes

nachrichtlich:

BMVg Presse- und Informationsstab, Sprecher Marine

per Lotus Notes

BMVg FÜ S I 1

per Lotus Notes

BMVg FÜ S VI 2

per Lotus Notes

BMVg FÜ S VI 7

per Lotus Notes

BMVg FÜ H III 2

per Lotus Notes

BMVg FÜ L III 1

per Lotus Notes

BMVg FÜ San II 1

per Lotus Notes